

# Änderung der Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes (Wiederholung)

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 19.06.2019 beschlossen hat, seinen am 20.01.2010 gefassten und am 26.03.2014 geänderten Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Gebiet nördlich der Westfalenstraße, westlich der Straße Am Gatherhof, südlich der Verlängerung der Wittener Straße und etwa östlich der Straße In den Diken so zu ändern, dass das Plangebiet nunmehr wie folgt begrenzt wird:

## Bebauungsplan-Entwurf Nr. 06/004 – Nördlich Westfalenstraße (Nordteil) –

Gebiet etwa nördlich der Westfalenstraße, im Osten einschließlich eines Teilstücks der Straße Am Gatherhof, südlich der Verlängerung der Wittener Straße und etwa östlich der Straße In den Diken

– maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Plan Nr. 5781/038, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 06/004 – Nördlich Westfalenstraße (Nordteil) - und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die öffentliche Auslegung zugestimmt.

Maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Plan Nr. 06/004, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **15.04.2020** bis einschließlich **15.05.2020** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie Erfassung der Kontaktdaten während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

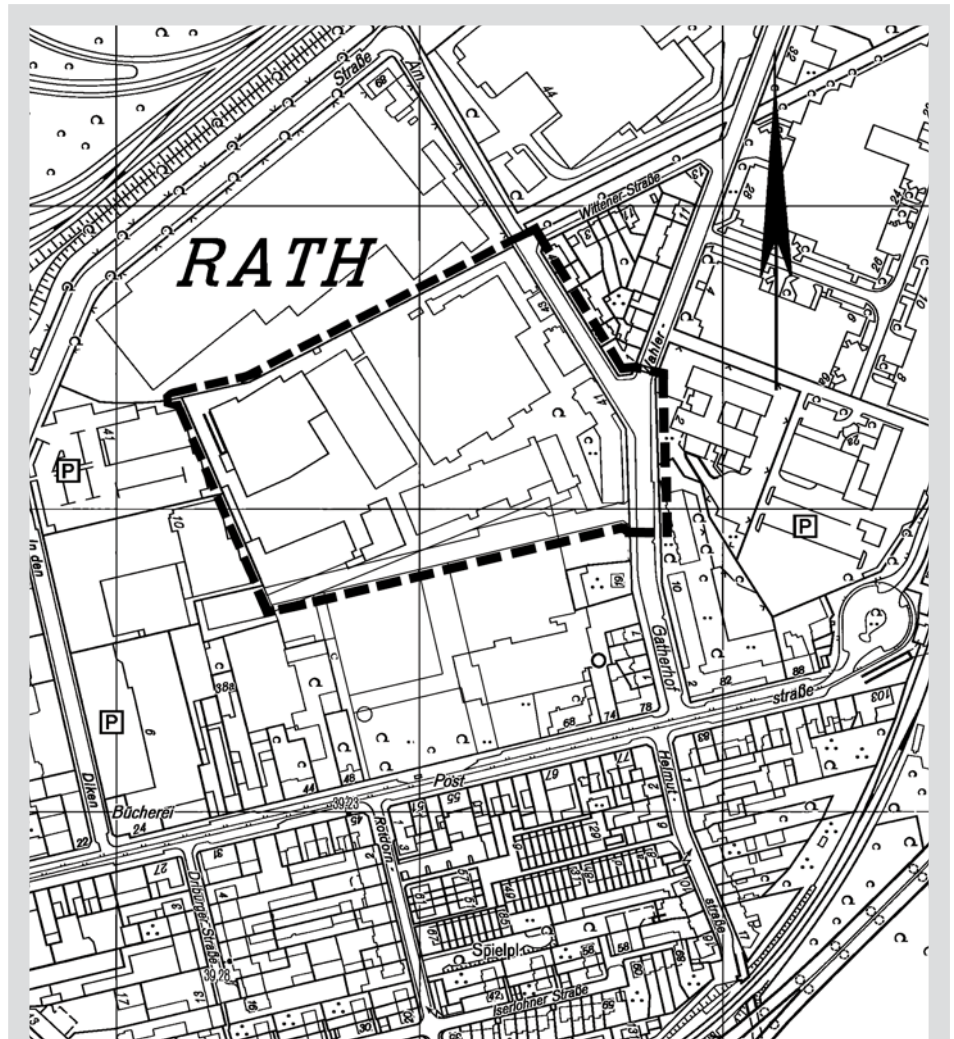
Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://uvp-verbund.de/nw> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> zu erreichen.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie zur besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts ([www.rki.de](http://www.rki.de)) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen **und** über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an das Stadtplanungsamt wenden (Telefon 0211/8996918).

### Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

*Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):*

- Straßenverkehrs- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen



(Stadtbezirk 6)

- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Beseitigung und Verwertung von Abfällen
- städtebaulichen Maßnahmen, die der Kriminalprävention im Plangebiet dienen
- Besonnung / Belichtung von Wohnräumen mit Tageslicht
- Kinderbetreuungs- und Spielflächenversorgung

*Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):*

- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Landschafts-/Stadtbild

*Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r):*

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet

*Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):*

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

*Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):*

- Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Energienutzung im Plangebiet
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

*Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:*

- Kultur- und sonstigen Sachgütern

**Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogene Stellungnahmen:**

- Straßenverkehrslärmgutachten: „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 06/004 „Nördlich Westfalenstraße - Nordteil“ in Düsseldorf-Rath, Hier: Beurteilung der Verkehrslärmimmissionen“, Peutz Consult GmbH, Bericht Nr. FD 6613-1.1, 03.09.2018
- Gewerbelärmgutachten: „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 06/004 Nördlich Westfalenstraße - Nordteil in Düsseldorf-Rath. Hier: Beurteilung der Gewerbelärmimmissionen nach TA Lärm / DIN 18005“, Peutz Consult GmbH, Bericht FD 6613-3.2, 15.04.2019
- Besonnungs-/Verschattungsgutachten: „Verschattungsuntersuchung für den Bebauungsplan Nr. 06/004 „Nördlich Westfalenstraße - Nordteil“ in Düsseldorf-Rath“, Peutz Consult GmbH, Bericht FD 6613-2, 30.01.2018
- Luftqualitätsgutachten: „Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 06/004 „Nördlich Westfalenstraße - Nordteil“ in Düsseldorf Rath“, Peutz Consult GmbH, Bericht-Nr. FD 6613-4.1, 08.08.2018
- Gutachten über die Grünordnung: „Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 06/004 - Nördlich Westfalenstraße (Nordteil)“, FSWLA Landschaftsarchitektur GmbH, 24.04.2019
- Artenschutzgutachten: „Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag. Artenschutzrechtliche Vorprüfung zur Städtebaulichen Neuordnung „Nördliche Westfalenstraße“ Düsseldorf-Rath“, Büro für Ökologie, Kartierungen und Flächenbewertungen Manfred Henf, März 2017
- Verkehrsgutachten: „Verkehrsuntersuchung „Nördlich Westfalenstraße - Nordteil“ in Düsseldorf-Rath“, Runge IVP, April 2018
- Altlastengutachten 1: „Untersuchung der Altlasten im Plangebiet Nördlich Westfalenstraße - Nordteil. Hier: Nachuntersuchungen PAK Gebäude D/E“, Reducta GmbH, 29.09.2017
- Altlastengutachten 2: „Untersuchung der Altlasten im Plangebiet Nördlich Westfalenstraße - Nordteil. Hier: Nachuntersuchungen LCKW-Schaden Gebäude E“, Reducta GmbH, 29.01.2018
- Altlastengutachten 3: „Untersuchung der Altlasten im Plangebiet Nördlich Westfalenstraße - Nordteil. Hier: Nachuntersuchungen Frigen Schaden, Reducta GmbH“, 12.03.2018
- Altlastengutachten 4: „B-Plangebiet Nördlich Westfalenstraße (06/004) - Nordteil. PAK-Sanierung Gebäude D/E, Entwurfsplanung“,

- Reducta GmbH, 14.05.2019 (redaktionelle Änderungen am 13.06.2019 und 25.07.2019) (= Anlage zum Sanierungsvertrag)
- Altlastengutachten 5: „Untersuchung der Altlasten im Plangebiet Nördlich Westfalenstraße - Nordteil. Hier: Detailuntersuchung PAK Gebäude L/M“, Reducta GmbH, 07.09.2016
- Altlastengutachten 6: „Untersuchung der Altlasten im Plangebiet Nördlich Westfalenstraße - Nordteil. Hier: Ergänzende Detailuntersuchung Gesamtfläche“, Reducta GmbH, 18.10.2016
- Altlastengutachten 7: „Untersuchung der Altlasten im Plangebiet Nördlich Westfalenstraße - Nordteil. Hier: Bodenluft-Absaugversuche Gebäude C/D, O und R2“, Reducta GmbH, 15.01.2018
- Altlastengutachten 8: „Untersuchung der Altlasten im Plangebiet Nördlich Westfalenstraße - Nordteil. Hier: Nachuntersuchungen Gesamtfläche“, Reducta GmbH, 22.01.2018
- Altlastengutachten 9: „Untersuchung der Altlasten im Plangebiet Nördlich Westfalenstraße - Nordteil. Hier: Pumpversuch GWM 10402 Juni 2018“, Reducta GmbH, 29.06.2018
- Altlastengutachten 10: „Untersuchung der Altlasten im Plangebiet Nördlich Westfalenstraße - Nordteil. Hier: Freimachungskonzept, Reducta GmbH, 25.07.2019 (= Anlage zum Sanierungsvertrag)
- Altlastengutachten 11: „Hydraulischer Bereich HB 16 Rath/Derendorf, Am Gatherhof 41 CKW-Schaden - Variantenscan Sanierung“, BFM Umwelt GmbH, 24.04.2018 (überarbeitet 01.07.2019)
- Altlastengutachten 12: „Hydraulischer Bereich HB 16 Rath/Derendorf, Am Gatherhof 41 Frigen-Schaden - Variantenscan Sanierung“, BFM Umwelt GmbH, 19.09.2018
- Altlastengutachten 13: „Hydraulischer Bereich HB 16 Rath/Derendorf, Ergebnisbericht zum Pumpversuch an der tertiären GWM 18665 im Bereich des Frigen-Schadens Am Gatherhof 41“, BFM Umwelt GmbH, 13.09.2019
- Altlastengutachten 14: „Hydraulischer Bereich HB 16 Rath/Derendorf, Ergebnisse der Prüfung des Sanierungskonzepts der Reducta vom 24.08.2018 zur Sanierung des PAK-Schadens auf dem Gelände Am Gatherhof 41“, BFM Umwelt GmbH, 12.10.2018 (überarbeitet 01.07.2019)
- Altlastengutachten 15: „Prüfgutachten zum Bericht über Nachuntersuchungen der Reducta GmbH (2018) und weitergehender Untersuchungen am CKW-Schaden auf dem Grundstück Am Gatherhof 41“, BFM Umwelt GmbH, 25.11.2019
- Altlastengutachten 16: „Prüfgutachten / Defizitanalyse zum Bebauungsplan (B5781/38) „Nördlich Westfalenstraße“ in Düsseldorf“, HPC AG, 21.02.2013
- Altlastengutachten 17: „Prüfgutachten zum Sanierungskonzept REDUCTA GmbH (2016) sowie Neubewertung von Analysendaten im Zusammenhang mit dem B-Plangebiet (B5781/38) „Nördlich Westfalenstraße“ Nordteil C.F. GOMMA-Gelände Stadtgebiet Düsseldorf-Rath“, HPC AG, 16.03.2017
- Stellungnahmen des Umweltamtes zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, Gewerbelärm, Besonnung, Boden (Alttablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grund-

- wasser, Niederschlags- und Abwasserbeseitigung), Luftqualität und Klima
- Stellungnahmen des Jugendamtes zum Thema Kinderbetreuung
- Stellungnahme des Gesundheitsamtes zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, Gewerbelärm, Besonnung, elektromagnetische Felder, gesunde Mobilität
- Stellungnahmen des Stadtentwässerungsbetriebs zum Thema Abwasserbeseitigung
- Stellungnahmen des Gartenamtes zu den Themen Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, Spielflächenversorgung, Artenschutz, Nullvariante, Grünplanung und Monitoring
- Stellungnahmen der Bezirksregierung zu den Themen Immissionsschutz (Gewerbelärm), Denkmallangelegenheiten, Luft (Luftreinhalteplanung)
- Stellungnahme der Handwerkskammer (HWK) zum Thema Verkehrs- und Gewerbelärm
- Stellungnahmen der Industrie und Handelskammer (IHK) zum Thema Verkehrs- und Gewerbelärm
- Stellungnahme des Naturschutzbund Deutschland (NABU) zum Thema Artenschutz
- Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Düsseldorf zum Thema Kriminalprävention

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gem. § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB mit öffentlich ausliegen.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email (an [bauleitplanung@duesseldorf.de](mailto:bauleitplanung@duesseldorf.de)) abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet (<https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) abzugeben.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 30.03.2020  
61/12-B-06/004

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt

Im Auftrag  
Orzessek-Kruppa  
Amtsleiterin